

16.11.1989

Beschlußempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 10/4801

- 2. Lesung -

Gesetz über die Feststellung eines Dritten Nachtrags zum
Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das
Haushaltsjahr 1989
(Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 1989)

Berichterstatter: Abgeordneter Pfänder SPD

Beschlußempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird unverändert
angenommen.

Datum des Originals: 16.11.1989/Ausgegeben: 17.11.1989

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen
eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 4000 Düs-
seldorf 1, Postfach 11 43, Telefon (02 11) 884 24 39, zu beziehen.

MMD 1014846 - 2

Bericht

A Allgemeines

Der Entwurf des Dritten Nachtragshaushaltsgesetzes 1989 (Drucksache 10/4801) wurde nach der 1. Lesung am 15. November 1989 an den Haushalts- und Finanzausschuß - federführend -, den Verkehrsausschuß und den Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie überwiesen.

B Beratungsergebnisse der Fachausschüsse

Der Verkehrsausschuß und der Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie haben sich am 16. November 1989 in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Dritten Nachtragshaushaltsgesetz 1989 befaßt.

Der Verkehrsausschuß hat den Gesetzentwurf hinsichtlich seiner Zuständigkeit einstimmig angenommen.

Der Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie hat dem Dritten Nachtragshaushaltsgesetz 1989 bei einer Gegenstimme zugestimmt.

C Abschließende Beratung im Haushalts- und Finanzausschuß

Der Haushalts- und Finanzausschuß hat in seiner Sitzung am 16. November 1989 den Entwurf des Dritten Nachtragshaushaltsgesetzes 1989 abschließend beraten und die Ergebnisse der Fachausschüsse im Ergebnis bestätigt.

Die Fraktion der CDU betonte, daß sie trotz einiger Probleme inhaltlich grundsätzlich keine Bedenken gegen den Nachtrag habe, sie vermisse jedoch die Deckungsvorschläge. Hinsichtlich der für die Neugestaltung des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung verlangte die CDU-Fraktion, die Verträge einsehen zu können, selbst wenn die Gewährträgerversammlung ihnen zugestimmt hat. Der Gesetzgeber müsse diese bezüglich ihrer Notwendigkeit und Vertretbarkeit überprüfen, denn sie dürfen nicht zu einseitigen Subventionierungen einiger Teile des Landes führen.

Auf Frage der CDU-Fraktion wurde aus dem Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr ergänzend mitgeteilt, daß die jährliche Mehrbelastung durch die Neugestaltung des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr rund 19 Mio DM betrage. Die Deutsche Bundesbahn, die bisher zum Verbund gehöre, arbeite künftig nur noch in einem Kooperationsvertrag mit diesem zusammen. Die Mehrbelastung beruhe im wesentlichen auf der Beteiligung des Landes an der Bereinigung bestimmter Alt- und Neuforderungen der Deutschen Bundesbahn.

Der Finanzminister stellte zur Deckung des Nachtrags fest, daß die Barmittel für die im Nachtrag etatisierten Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsentwurf 1990 enthalten sind. Der Nachtrag sei nur erforderlich, um die Vertragsabschlüsse vorziehen zu können. Einer besonderen Deckung für das Dritte Nachtragshaushaltsgesetz 1989 bedürfe es daher nicht.

Die Fraktion der F.D.P. äußerte, daß sie zu dem Nachtrag in der Sache keine Bedenken habe.

Abstimmung

Bei der Abstimmung wurde dem Dritten Nachtragshaushaltsgesetz 1989 in der Fassung des Entwurfs der Landesregierung (Drucksache 10/4801) mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der CDU-Fraktion zugestimmt.

Weiss
Vorsitzender